

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Schluss mit politischer Schattenfinanzierung: ressortinternes Know-how vor externen Unterstützungsleistungen**

Der jüngste Bericht des Rechnungshofes betreffend „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ (Reihe BUND 2026/31)¹ offenbart gravierende Mängel in der Verwaltungspraxis. Laut Rechnungshof nahmen sechs von zwölf Ministerien, darunter auch das nunmehrige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Sechs von zwölf Bundesministerien im Zusammenhang mit der Erfüllung legislativer Aufgaben Unterstützungsleistungen in Form von Gutachten, Studien, Analysen und Rechtsberatung in Anspruch (zum Beispiel durch Unternehmensberatungen, Anwaltskanzleien, Universitäten, Interessenvertretungen).

Bundesministerium	Beratungs- und Unterstützungsleistungen	Auftragsvolumen	Auszahlungen
	Anzahl	in EUR (exkl. USt)	
Bundeskanzleramt	11	293.530	293.530
Arbeits- bzw. Wirtschaftsministerium	4	76.433	24.433
Bildungsministerium	4	300.333	240.473
Finanzministerium	4	26.900	26.900
Klimaschutzministerium	17	1.284.476	867.634
Sozialministerium	8	304.900	178.052
Summe	48	2.286.572	1.631.022

²

Der Rechnungshof empfahl den betroffenen Ministerien, primär das in den Bundesministerien vorhandene ressortinterne Know-how für die legislative Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen

„Externe Unterstützungsleistungen wären nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn die Bewältigung der Aufgaben nicht mit diesem im Bundesministerium vorhandenen Know-how möglich ist.“³

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_31_Ausgewaehlte_Leistungen_Bundesministerien.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

² Ebd., S. 49

³ Ebd., S. 50

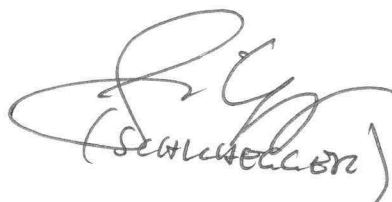
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

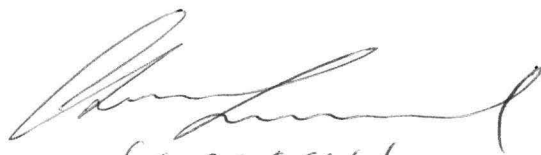
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, primär das im Bundesministerium vorhandene ressortinterne Know-how für die legistische Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen. Externe Unterstützungsleistungen wären nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn die Bewältigung der Aufgaben nicht mit dem im Bundesministerium vorhandenen Know-how möglich ist.“


(HORVATH)


(SCHWAB)




(LAUSCHA)



In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T20:24:01+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	